

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-608/134-1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden; Stellungnahme

Bezug: 43.010/3-9/93

Eisenstadt, am 29.9.1993

Telefon (02682)-600
 Klappe 2221 Durchwahl

Betrifft GESETZENTWURF

71. 66 - GE/19.93

Datum: 6. OKT. 1993

Verteilt 8.10.93 Mh

Dr. Hajek

An das
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
 1010 Wien

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden, folgendes mitzuteilen:

Die in Z. 16 (§ 98) des Entwurfes vorgesehene Möglichkeit des rückwirkenden Inkraftsetzens von Verordnungen kann nach ho. Auffassung durch die in den Erläuterungen hiezu dargelegten Gründe nicht gerechtfertigt werden, zumal eine fristgerechte Verlautbarung des Anpassungsfaktors für den Bereich der Sozialversicherung durchaus möglich erscheint.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 29.9.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

